

2010-05-07

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 13.04.2010

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:25 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 226, Rathaus Dessau

**Es fehlten entschuldigt:**

**Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Andrich, Monika

**Fraktion der SPD**

Gebhardt, Udo

**Behindertenbeauftragte**

Scheer-Daniel, Barbara

**Seniorenbeauftragter**

Scholz, Klaus

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1. Eröffnung der Sitzung,**

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden pünktlich eröffnet.

#### **2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Ladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß.

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war gegeben.

#### **3. Beschlussfassung der Tagesordnung**

Frau Ehlert bemerkte, dass für den April eine Information über die kostenfreie Schulspeisung zugesagt worden war. Dies vermisse sie in der Tagesordnung. Sie wurde darauf hingewiesen, dass diese Information als Anlage zur Niederschrift der letzten Ausschusssitzung ausgereicht worden war.

Die vorliegende Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales wurde einstimmig beschlossen.

#### **4. Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2010**

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 23.02.2010 wurde bestätigt.

#### **5. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 23.02.2010 waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst worden.

#### **6. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten**

Frau Ehlert kritisierte, dass sie aus der Zeitung die Kosten sowie die Zuschussbedingungen für die Bäder der Stadt erfahren hat. Bleibt das jetzt so, dass wir diese Angelegenheiten aus der Zeitung erfahren? Welche Kosten entstehen trotz Schließung der Bäder? Dieses Informationssystem wird mit äußerstem Unmut entgegengenommen.

Herr Dr. Raschpichler erläuterte, dass Beschlussvorlagen, die die Dienstberatung des Oberbürgermeisters passiert haben, von diesem Zeitpunkt an öffentliche Informationen sind. Die Presse ist im Besitz dieser öffentlich zugänglichen Informationen und hat legitim um einen Gesprächstermin gebeten. Der Beigeordnete für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur hat diesen Auftrag über den Pressesprecher erfüllt.

Bis zur Stunde liegt kein Haushaltsplanentwurf vor, bemerkte Herr Schönemann. Wir diskutieren aber bereits die Konsolidierung. Das ist gesetzeswidrig. Die Fraktion DIE LINKE möchte den Haushaltsplanentwurf und das dazugehörige Konsolidierungskonzept vorliegen haben. Beide Konzepte müssen im Zusammenhang diskutiert werden. Wir sollten zurückkommen zu den Gepflogenheiten, wie sie gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die bisherige Vorgehensweise neutralisiert die Stadträte. Man diskutiert über uns, nicht mit uns.

Herr Dr. Raschpichler betonte nochmals, dass er sich den Regularien entsprechend verhalten habe.

Herr Dr. Plettner erklärte, eine Lanze für den Journalismus brechen zu wollen. Die Diskussion mit der „Blut- und Tränenliste“ z. B. ging doch von Anfang an in die falsche Richtung.

Herr Puttkammer:

Es ist erstaunlich und verwunderlich, dass wir Informationen bzw. Beschlussvorlagen aus der Presse und nicht zuerst im Ausschuss erfahren. Die besagte Liste ist für mich kein Handwerkszeug, sie ist nicht konkret mit Zahlen unterlegt.

Herr Dreibrodt:

Das sind öffentliche Vorlagen. Die Presse greift darauf zurück und macht etwas daraus.

Herr Dr. Raschpichler wies darauf hin, dass die Thematik der Reihenfolge der Öffentlichkeit in einem anderen Kreis besprochen werden muss.

Herr Trocha bat um die Einhaltung der vorliegenden Tagesordnung der Sitzung.

Herr Dr. Raschpichler berichtete zum SGB II:

- Den Mitgliedern des Ausschusses war eine Vorabinformation zum SGB II zugesagt worden. Diese sollte vor der heutigen Sitzung versandt werden. Das Alltagsgeschäft hat uns aber vor dem Absenden der Information in Form eines Referentenentwurfs zum SGB II eingeholt. Auf Rückfragen der Medien erfolgte die Äußerung durch den Beigeordneten V in der Presse. Die Kurzfassung des Referentenentwurfs wird mit der Niederschrift der Ausschusssitzung ausgereicht werden.
- Wenn die Grundgesetzänderung erfolgt, können die Kommunen wählen zwischen der Weiterführung des Jobcenters bzw. dem Optionsmodell. Wenn sich die Stadt Dessau-Roßlau für das Optionsmodell entscheidet, muss der Stadtrat bis zum 31.12. d. J. den Beschluss zur Antragstellung mit 2/3-Mehrheit fassen.
- Wir werden jetzt in Vorverhandlungen mit dem Jobcenter eintreten, um zu sondieren, ob es zu einer Neuauflage des Jobcenters als eigenständige Rechtsform kommen kann.  
Der Ausschuss wird zeitnah immer in Kenntnis gesetzt über die Entwicklung.  
Es wird aber auch weiterhin daran gearbeitet, das Optionsmodell vorzubereiten.

Herr Dreibrodt.

In der geänderten Fassung des Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau, beschlossen durch den Stadtrat am 16.12.2009, wird in § 4 Abs. 2 Satz 2 festgelegt, dass die Ausschüsse für Gesundheit und Soziales sowie Kultur, Bildung und Sport jeweils aus 9 Stadträten. Darüber hinaus können bis zu 3 sachkundige Bürger in den Ausschuss berufen werden. Sie können mit beraten, haben jedoch kein Stimmrecht.

Bitte an die Fraktionen um Benennung von sachkundigen Einwohnern. Vorschläge sind an den Ausschussvorsitzenden zu reichen. Darüber wird im Ausschuss beraten, die Vorschläge werden an den Haupt- und Personalausschuss weitergereicht und die sachkundigen Einwohner durch den Stadtrat berufen.

## **7. Beschlussfassungen**

### **7.1. Fortschreibung der "Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von Kosten für die Unterkunft und Heizung (KdU-RL)" Vorlage: DR/BV/106/2010/V-50**

Die Beschlussvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Frau Paesold erläuterte ergänzend zur Vorlage:

- Die Beträge der Betriebskosten wurden beibehalten.
- Die statistischen Erhebungen haben ergeben, dass die Heizkosten anpassungswürdig sind, dies hat in der Fortschreibung der Richtlinie Beachtung gefunden.
- Die Richtlinie wird weiterhin entsprechend angepasst.

Herr Schönemann:

Die Diskussion um die Energetik der jeweiligen Gebäude ist sehr unterschiedlich. Wie geht die Verwaltung mit diesem Thema um?

Frau Paesold:

In der Einzelfallentscheidung müssen wir dazu kommen, die 1,32 EUR in der Stadt Dessau-Roßlau anzuerkennen. Aber die Auswertungen haben gezeigt, dass 1,20 EUR in den meisten Fällen ausreichend sind.

Die Abrechnungen für den letzten Winter erfolgen erst im Mai/Juni 2010, sodass erst dann die aktuellen Werte vorliegen.

Frau Ehlert:

In den vergangenen Jahren waren Heizung und Kosten für Wasser immer das Problem. Eine geringe Erhöhung ist vorgesehen, aber die Erfahrung besagt, dass diese Erhöhung nicht ausreichen wird. Warum können wir den Betrag nicht auf 1,32 EUR hochsetzen, um uns die Einzelfallentscheidung zu ersparen?

Frau Paesold:

Ausgewertet wurden über 6000 Fälle; es waren 180 Fälle nicht auskömmlich mit den Kosten aus den unterschiedlichsten Gründen. Verlässlich auswerten konnten wir die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, die Meldungen des Jobcenters über die unangemessenen Fälle sowie den Fallbestand nach SGB XII. Anderes statistisches Zahlenmaterial stand uns nicht zur Verfügung. Wir standen auch immer in Kontakt mit der DVV und den großen Vermietern.

### **Beschlussfassung:**

Der Fortschreibung der Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von Kosten für die Unterkunft und Heizung (KdU-RL) nach § 22 SGB II und § 29 SGB XII wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 7:0:2

## **7.2. Einrichtung eines Integrationsbeirates der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/318/2008/I-GSB**

Die Beschlussvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor. Frau Paul ergänzte dazu:

Am 01.04.2008 fand eine Initiativberatung auf Einladung des Oberbürgermeisters statt, in der der Auftrag zur Einrichtung der Stelle eines Integrationskoordinators sowie zur Bildung eines Integrationsbeirates erteilt wurde.

Die Bildung eines Integrationsbeirates ist auch Bestandteil der im Dezember 2009 beschlossenen geänderten Hauptsatzung.

Herr Puttkammer:

Eine Stellungnahme gegen die Einrichtung eines Integrationsbeirates liegt vor. Wie positionieren Sie sich dazu?

Frau Paul erklärte, dass sie diese Stellungnahme nicht nachvollziehen kann, wenn damit ein Konzept angemahnt wird, zu dessen Erarbeitung der Beirat als Expertengremium gefordert ist. Sie wies auf die Stellungnahme des lokalen Netzwerkes für Integration hin.

Die Einsetzung eines solchen Gremiums ist ein Bekenntnis zur Integrationsbereitschaft.

Herr Schönemann:

Das Thema haben wir schon 15 Jahre diskutiert. Die Bildung dieses Beirates war bisher nicht gewollt, größtes Defizit in der Vergangenheit waren der unterschiedliche Aufenthaltsstatus und der Umgang der Verwaltung mit den Migranten. Es wurde bisher eingeschätzt, dass die Bildung dieses Beirates einen sehr hohen Aufwand erfordert, aber wenig Nutzen erzielt.

Frau Falkensteiner:

Wir sollten vielleicht nicht nochmals über die Notwendigkeit des Beirates diskutieren. In der Hauptsatzung wurde die Einrichtung eines Integrationsbeirates beschlossen. Der Integrationsbeirat soll ein Signal setzen, dass Zuwanderer in der Stadt erwünscht sind.

Herr Dreibrodt bemerkte, dass der Punkt 1 des Beschlussvorschlages hinfällig ist, da durch Änderungen der Hauptsatzung unter anderem die Möglichkeit der Einrichtung eines Integrationsbeirates festgestellt wurde.

Herr Schönemann erklärte Bedenken gegen die Einrichtung dieses Beirates.

Herr Dreibrodt äußerte seitens der SPD-Fraktion ebenfalls Bedenken an der Notwendigkeit des Integrationsbeirates und wird dieser Vorlage nicht zustimmen.

Herr Busch wies darauf hin, dass in der Hauptausschusssitzung die Mehrheit für die Einrichtung des Beirates gestimmt hat. Diesen Beschluss sollten wir akzeptieren und umsetzen.

Herr Schönemann:

Im Hauptausschuss war dies ein Arbeitsauftrag, es sollte analysiert werden.

Herr Busch:

Es gab eine Tendenz dahingehend, dass ein Integrationsbeirat einzurichten ist.

Frau Ehlert:

Es kann heute nicht über eine Vorlage entschieden werden, die einen Finanzbedarf hat. Es muss erst der Haushaltsplan vorliegen. In der vorläufigen Haushaltsführung kann dieser Beschluss nicht gefasst werden, da die für Arbeit des Beirates lt. Satzung Geld benötigt wird.

Herr Hofmann erinnerte daran, dass der Ausschuss für Gesundheit und Soziales ein beratender Ausschuss ist, der dem Stadtrat nur Empfehlungen geben kann. Die Hauptsatzung ist so formuliert, dass es kein zwingendes Muss ist, den Integrationsbeirat einzurichten. Es soll mit dem Beirat ein Gremium gebildet werden, das Kompetenzen übernimmt, die derzeit im Aufgabenbereich der Integrationskoordinatorin und des Ausländerbeauftragten liegen. Ob das so gewollt ist, wird angezweifelt. Die Satzung des Beirates wird als unausgegoren angesehen.

Herr Busch protestierte dagegen, dass ein ausdrückliches Votum des Hauptausschusses gekippt werden sollte

Herr Schönemann erinnerte, dass zur Diskussion die Satzung des Integrationsbeirates stand.

Herr Trocha erklärte, dass die CDU-Fraktion der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zustimmt.

Herr Puttkammer beantragte, die Entscheidung zu vertagen.

Frau Falkensteiner bat darum, konkrete Änderungswünsche oder Kritiken durch die Fraktionen zuzuarbeiten, um einen entscheidungsreifen Satzungsentwurf vorlegen zu können.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass er die Hauptsatzung so liest, dass Beiräte gebildet werden sollen. Er hatte angeregt, grundsätzliche Strukturen für diese Beiräte aufzuzeigen. Eine Mustersatzung für alle Beiräte sollte vorbereitet werden, in der die grundlegenden Regularien verankert sind. Wenn wir diesen Grundkonsens für alle Beiräte haben, können wir schnell die inhaltlichen Punkte für die einzelnen Beiräte aufzeigen.

Herr Puttkammer wiederholte seinen Antrag auf Rückstellung der Beschlussvorlage.

### **Beschlussfassung:**

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 8:1:0

## **8. Auswertung der BV der CDU-Fraktion zur Begrüßung von Neugeborenen durch das Sozialamt**

Frau Paesold informierte darüber, dass derzeit kein Informationsordner der Verwaltung analog den Unterlagen der Stadt Stolberg als Maßnahme zum präventiven Kindeswohl vorhanden ist.

In Auswertung der Vorlage der CDU-Fraktion zum Willkommenspaket für Neugeborene vom November 2009 wurde durch das Sozialamt Kontakt mit dem Städtischen Klinikum aufgenommen. Durch das Klinikum wird für Neugeborene eine kleine Willkommens-tasche vorgehalten.

Der Vorschlag der Verwaltung lautet dahingehend, dass wir das Gedankengut der Mappe aus Stolberg aufgreifen und uns dem gemeinsam in Zusammenarbeit mit ande-

ren Fachämtern anschließen. Wir möchten z. B. prüfen lassen, ob durch die Stadtsparkasse ein Gutschein zur Eröffnung eines Sparbuchs für Kinder zur Verfügung gestellt oder durch die DVV ein Tarifwechsel zu den Medien familienfreundlich unterstützt werden kann.

Herr Puttkammer bedankte sich ausdrücklich für die kreative Umsetzung des durch die CDU-Fraktion eingebrachten Vorschlags.

## **10. Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden um 18:25 Uhr beendet.

Dessau-Roßlau, 07.05.2010

---

Hans-Peter Dreibrod  
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Ingrid Drosdzoll  
Schriftführer